

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2987

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2987



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bundesamt für Umwelt
Herr Raphael Bucher
Sektion Klimapolitik
3003 Bern

Elektronisch:
raphael.bucher@bafu.admin.ch

2. Dezember 2020

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)».

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelunternehmen. Sämtliche dieser Unternehmen nutzen Energie für die Bereitstellung ihrer Dienste und Produkte und sind deshalb von einer Klima-Langfriststrategie und den damit einhergehenden Kostenfolgen betroffen. Die Gefahr von Struktureffekten, Verlagerungen und einer abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandortes gilt es bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen und eine Wachstumsbremse zu verhindern. Im Interesse unserer Mitglieder setzt sich economiesuisse ein für eine realistische, wirksame und kosteneffiziente Klimapolitik der Schweiz, welche die internationale Entwicklung berücksichtigt und international kompatible Mechanismen favorisiert.

1 Allgemeine Bemerkungen und Grundsätze

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat am 3. April 2020 beschlossen hat, die Gletscher-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Das Anliegen der Gletscher-Initiative, dass die Schweiz bis 2050 Netto-Null Treibhausgasemissionen anstrebt, ist zwar berechtigt, jedoch ist die Gletscher-Initiative in ihrer Umsetzung zu weitgehend, da sie auch Verbote und unnötige Einschränkungen vorsieht. Die Initianten der Gletscher-Initiative und der Bundesrat verfolgen somit dasselbe Ziel. Bis 2050 soll über alle Treibhausgasemissionen eine ausgeglichene Klimabilanz angestrebt werden. economiesuisse hat sich grundsätzlich dasselbe Ziel gesteckt, bei der Umsetzung gehen die Meinungen aber auseinander. Die Gletscher-Initiative will fossile Energien ver-

bieten. Zudem will sie CO₂-Kompensationen mittels Senken nur im Inland zulassen. Diese beiden Punkte sind zu weitgehend und weder sinnvoll noch nötig, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

Daher werden die Änderungen des Bundesrates im Rahmen seines direkten Gegenentwurfs zur Initiative begrüsst. Der Bundesrat will auch kein radikales Verbot von fossilen Energieträgern in der Verfassung verankern. Ausnahmen sollen möglich bleiben, wenn alternative Energieträger zu teuer sind und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird. Das schafft Flexibilität. Zudem will der Bundesrat die Möglichkeit für ausgleichende Einsparungen von Treibhausgasen nicht auf die Schweiz begrenzen. Das ist ein wichtiger Punkt, denn Klimaschutz hört nicht an der Landesgrenze auf.

Wir unterstützen, dass der Bundesrat einerseits dieses Verbot aufheben und andererseits auch ausgleichende Einsparungen im Ausland zulassen will. Bei gleichwertiger Wirkung sollten zwingend alle Varianten geprüft und den kosteneffizientesten der Vorrang gegeben werden.

Auch die Wirtschaft will eine Begrenzung des Klimawandels. Mit dem Netto-Null-Ziel wird ein ambitionierter Reduktionspfad eingeschlagen. In der Umsetzung sind die Unternehmen aber darauf angewiesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Produktionsstandorts Schweiz erhalten bleiben. **economiesuisse** setzt sich deshalb für **effiziente und wirkungsorientierte Rahmenbedingungen in der Klimapolitik** ein. Die Wirtschaft versteht sich als Teil der Lösung der Klimaproblematik. Sie kann mit Innovationen und Effizienztechnologien massgeblich zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Sie möchte aber eine effektive, kostenwirksame und wirtschaftsverträgliche Umsetzung, ohne dabei Schaden für die Wirtschaft bzw. die Standortattraktivität zu riskieren. **economiesuisse** fordert daher, dass sich die Erreichung des Netto-Null-Ziels an folgenden Grundsätzen orientiert:

- 1) Marktorientierung und internationale Vernetzung:** Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu fördern, sind die schweizerische Zielsetzung und das schweizerische Vorgehen international zu koordinieren.

Einen Alleingang der Schweiz gilt es zu verhindern. Im Idealfall werden Massnahmen global eingeführt, aber zumindest müssen sich alle oder die meisten Länder auf einem gleichen oder ähnlichen Absenkepfad befinden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gilt es zwingend zu berücksichtigen.

- 2) Flexibilität:** Sämtliche wirtschaftlichen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase im Inland wie im Ausland können ausgeschöpft werden.

Es sollen keine wirtschaftlichen Massnahmen zur Emissionsreduktion von vorneherein ausgeschlossen werden. Sämtliche Optionen¹ sollen ausgeschöpft werden können. Dies beinhaltet direkte Reduktionen und Kompensationen im Inland, Kompensationen im Ausland, aber auch Einsparungen mittels Negativemissionen (natürliche und technologische).

- 3) Eigenverantwortung:** Die Unternehmen entscheiden selber, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Zielperiode sie gemäss den Einsparoptionen vorgehen.

Technologiesprünge und Investitionszyklen (z.B. sehr langlebige industrielle Anlagen) halten sich nicht an planwirtschaftlich definierte Absenkepfade. Zudem sollten die Investitionsentscheide Teil der unternehmerischen Freiheit sein. Die Eigenverantwortung ist dabei zentral.

¹ Darunter fallen (1) direkte Emissionseinsparungen im Inland, (2) Emissionseinsparungen mittels Kompensationsprojekte im Inland, (3) Emissionseinsparungen mittels anrechenbarer Kompensationsprojekte im Ausland (internationale Marktmechanismen), (4) natürliche und technische Negativemissionen und (5) Emissionseinsparungen mittels echter, heute nicht-anrechenbarer Kompensationsmechanismen («Gold Standard Zertifizierung»).

- 4) Gleichbehandlung der Energieträger:** Alle Verbraucher von fossilen Energieträgern sind gleichermassen in die Pflicht zu nehmen. Die Wirtschaft setzt sich ein für eine effiziente Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen.

Die Verantwortung für die Reduktion der Emissionen darf nicht an wenige energieintensive Branchen übertragen werden. Lenkungsabgaben sind das umweltökonomisch effektivste Instrument und sie sollen basisdemokratisch erhöht oder reduziert werden, um die Lenkungswirkung jeweils anzupassen.

- 5) Wettbewerbsorientierung:** Regulierung und Förderung des Staates sind so klein wie möglich zu halten, um ein innovationsfreundliches und technologieoffenes Umfeld zu erzeugen.

Auf Subventionen ist soweit möglich zu verzichten. Auch sollen staatliche Regulierungen auf das Minimum reduziert werden. Damit wird ein innovationsfreundliches Umfeld erzeugt, was wohl den wichtigsten Faktor zur Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstands und des wirtschaftlichen Wachstums darstellt.

Unter Berücksichtigung dieser fünf Grundsätze (resp. Rahmenbedingungen) kann die Wirtschaft ein Bekenntnis für ein Netto-Null-Ziel abgeben:

Die Unternehmen der Schweiz senken ihre CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null.

2 Die wichtigsten Punkte zusammengefasst

In der Schweiz haben wir bereits ein griffiges CO₂-Gesetz bis 2030 (Referendumsabstimmung vorbehalten). Daher sehen wir grundsätzlich keinen Bedarf, zusätzlich einen entsprechenden Verfassungsartikel vorzusehen. Mit Vorliegen der Initiative ist ein Gegenentwurf aber notwendig, um wenigstens die deutlichen Mängel der Initiative zu korrigieren. Der Verfassungsartikel sollte sich eng an das CO₂-Gesetz anlehnen und weder dem Gesetz widersprechen noch neue Elemente einführen.

Daher wird begrüsst, dass der Bundesrat am 3. April 2020 beschlossen hat, die Gletscher-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Im Folgenden sind die vier wichtigsten Punkte des direkten Gegenentwurfes des Bundesrates mit unserer jeweiligen Positionierung aufgeführt. Die detaillierte Stellungnahme zur Vernehmlassung befindet sich darauffolgend im Kapitel 3 'Detaillierte Bemerkungen'.

a) Kein Verbot für fossile Energieträger

Während die Gletscher-Initiative ein Verbot für fossile Energieträger fordert, sind beim Vorschlag des Bundesrates Ausnahmen möglich, wenn alternative Energieträger zu teuer sind und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird. Dieser Punkt ist äusserst wichtig und wird sehr begrüsst. Es ist zentral, dass auf dem Weg hin zu einem Netto-Null-Ziel die Kosten berücksichtigt werden. Bei zu hohen Kosten oder falls die CO₂-freie Alternative nicht in genügend grossen Mengen vorhanden ist, sollen fossile Anwendungen weiterhin möglich sein. In diesen Fällen sollen Verminderungsprojekte oder Negativemissionen zum Zug kommen dürfen.

Nicht alle Emissionen, die technisch vermeidbar wären, sind auch sinnvoll zu reduzieren. Dies ist letzten Endes eine Frage der Kosten und der gesamten Umweltbilanz. Bei zu hohen Kosten einer direkten Reduktion oder zu grosser Umweltbelastung können Kompensationen im In- und Ausland zielorientierter sein, wenn auch die Kosten dafür keine direkte Investition ins Geschäft darstellen.

Die Aufhebung des Verbots für fossile Energieträger wird begrüsst.

b) Anrechnung ausländischer Massnahmen

Der Bundesrat möchte die Anrechnung ausländischer Massnahmen (Verminderungen wie auch negative Emissionen) offenhalten und dies dann später auf Gesetzesstufe präzisieren. Da es sich hier um einen äusserst wichtigen Punkt handelt, sollte dies bereits auf Verfassungsstufe festgelegt werden. Dabei ist klar, dass für anrechenbare Senkenleistungen im Inland und im Ausland dieselben Qualitätsstandards gelten sollen. Insofern spricht nichts dagegen, die Anrechnung ausländischer Massnahmen bereits jetzt auf Verfassungsstufe festzulegen. Mit einer expliziten Festlegung der Anrechenbarkeit ausländischer Massnahmen wird die benötigte Flexibilität geschaffen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen.

Bei den natürlichen Senken ist das Potenzial im Inland begrenzt, da Waldmassnahmen in der Schweiz nur bedingt Sinn machen und grossflächige Möglichkeiten fehlen. Hingegen sind im Ausland die Potentiale sozusagen unbegrenzt.

Die Anrechnung ausländischer Massnahmen wird begrüsst.

c) Linearer Absenkpfad

Wie bereits die Initiative fordert auch der Bundesrat einen mindestens linearen Absenkpfad bis 2050 mit Zwischenzielen. Die Wirtschaft benötigt Flexibilität für die Zielerreichung. Das heisst, die Unternehmen benötigen Entscheidungsfreiheit, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Zielperiode sie gemäss den vorhandenen Einsparoptionen vorgehen. Kurzfristig mag mittels Reduktion der günstig einzusparenden Emissionen («low-hanging fruits») ein linearer Absenkpfad eingehalten werden können. Technologiesprünge und Investitionszyklen (z.B. sehr langlebige industrielle Anlagen) halten sich aber nicht an planwirtschaftlich definierte Absenkpfade. Zudem darf es keine Technologieverbote geben. Die Eigenverantwortung sollte gefördert werden. Die Wirtschaft ist überzeugt, dass sie mit den nötigen Rahmenbedingungen und nötiger Flexibilität die Lösungen rechtzeitig haben wird.

Aus diesen Gründen fordern wir, dass die Zwischenziele im Sinne von Richtwerten festgelegt werden. Da das Übereinkommen von Paris von den Vertragsparteien verlangt, dass sie alle fünf Jahre ein ambitionierteres Verminderungsziel an das UNO-Klimasekretariat notifizieren, sollte auch die Gesetzgebung in diesem Rhythmus angepasst werden.

Die Richtwerte sollen als Orientierung dienen, um 2050 auf einer Netto-Null-Bilanz zu sein. Ansonsten besteht die grosse Gefahr, dass unnötige Kosten und Aufwände auf dem Weg zu Netto-Null entstehen. Wenn das Endziel Netto-Null bis 2050 gesetzt ist, sollte sich der Weg dahin so kosteneffizient wie möglich gestalten.

Ein linearer Absenkpfad wird abgelehnt.

d) Internationale Abstimmung

Es ist sehr wichtig, dass das schweizerische Vorgehen grundsätzlich international abgestimmt wird. Die Wirtschaftsverträglichkeit beim Vorgehen und den gewählten Massnahmen ist zu berücksichtigen. Im Idealfall werden Massnahmen global eingeführt, aber zumindest müssen sich alle Länder auf einem gleichen oder ähnlichen Absenkpfad befinden. Die relative Wettbewerbsfähigkeit gilt es zwingend zu berücksichtigen. Aus klimapolitischer und wirtschaftlicher Sicht wäre es kontraproduktiv, Massnahmen in der Schweiz zu ergreifen, die zur Einstellung bestimmter Aktivitäten oder zur Verunmöglichung der Entwicklung neuer Aktivitäten führen würden.

Da dieser Punkt weder von der Gletscher-Initiative noch vom bundesrätlichen Gegenentwurf aufgenommen wurde, **fordern wir diesbezüglich eine Anpassung resp. Ergänzung eines neuen Absatzes** (siehe unter Kap. 3 'Detaillierte Bemerkungen') beim betreffenden Verfassungsartikel.

3 Detaillierte Bemerkungen

Im Folgenden sind unsere Detailbemerkungen zu den betreffenden Absätzen der beiden allfällig neuen Verfassungsartikel (Art. 74a Klimapolitik und Art. 197 Ziff. 12 Übergangsbestimmungen) aufgeführt. **Der Vorschlag des Bundesrates wird mit untenstehenden Anpassungen begrüsst.**

Art. 74a Klimapolitik

1 Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Zum Absatz 1 haben wir keine Bemerkungen.

2 Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

«Netto-Null» wird als Zielgrösse verwendet, weil eine vollständige Vermeidung aller Emissionen technisch nicht möglich ist. Die Zementproduktion, die Abfallverbrennung oder die Landwirtschaft werden auch längerfristig noch Treibhausgasemissionen verursachen. Es muss hier auf Kompensationsmöglichkeiten und weitere technische Lösungen (negative Emissionen) ausgewichen werden.

Ferner gilt es zu beachten, dass es nicht in allen Fällen sinnvoll ist, Emissionen zu vermeiden, auch wenn dies technisch machbar wäre. Dies ist letzten Endes eine Frage der Kosten und der gesamten Umweltbilanz. Bei zu hohen Kosten einer direkten Reduktion oder zu grosser Umweltbelastung (Biotreibstoffe, welche nicht aus Abfallprodukten hergestellt werden, benötigen bspw. grosse Landflächen) können Kompensationen im In- und Ausland zielorientierter sein, wenn auch die Kosten dafür keine direkte Investition ins Geschäft darstellen. Wichtig ist, das Netto-Null-Ziel zu erreichen und dies sollte mit einem wirtschaftsverträglichen Vorgehen einhergehen, was heisst, dass die Wirtschaft Entscheidungsfreiheiten bezüglich der Art der Umsetzung der Einsparungen erhält. Auch gilt es auf Gesetzesstufe zu präzisieren, dass nur klimawirksame Emissionen aus dem Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe erfasst werden.

Der Vorschlag des Bundesrates, dass Ausnahmen möglich sind, wenn alternative Energieträger zu teuer sind und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt wird, ist daher äusserst wichtig und wird sehr begrüsst. Es ist zentral, dass auf dem Weg hin zu einem Netto-Null-Ziel die Kosten betrachtet und berücksichtigt werden. Bei zu hohen Kosten oder falls die CO₂-freie Alternative nicht in genügend grossen Mengen vorhanden ist, sollen fossile Anwendungen weiterhin möglich sein. In diesen Fällen sollen Verminderungsprojekte oder Negativemissionen zum Zug kommen dürfen.

Zudem hat der Bundesrat richtig erkannt, dass eine geographische Einschränkung der Senken auf die Schweiz – wie von den Initianten der Gletscher-Initiative in diesem Absatz vorgesehen – keinen Sinn macht, weshalb er die Auflage des ursprünglichen Initiativtextes, dass nur inländische Senken für einen Ausgleich zugelassen sind, gestrichen hat. Mit solchen Einschränkungen würde man von vorneherein die Möglichkeit von wichtigen Emissionseinsparoptionen im Keim ersticken.

Einerseits ist das Senkenpotential in der Schweiz sehr beschränkt und andererseits ist es für das Klima nicht relevant, wo die Senkenwirkung stattfindet. Eine eingesparte Tonne CO₂ hat – egal wo sie auf der Welt eingespart wird – immer dieselbe Wirkung. Auch ist die geologische Beschaffenheit des Bodens zur sicheren und langfristigen Speicherung von CO₂ in anderen Ländern viel geeigneter als in der Schweiz. Und auch für natürliche Senken mittels Pflanzen von Bäumen gibt es in anderen Ländern ein zigfach grösseres Potential als in der Schweiz. Siehe dazu auch folgender Absatz 3.

Zum Absatz 2 haben wir dementsprechend keinen Korrekturbedarf.

3 Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss ~~spätestens~~ ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken im In- und Ausland dauerhaft ausgeglichen werden.

Der Bundesrat möchte die Anrechnung ausländischer Massnahmen (Verminderungen wie auch negative Emissionen) offenhalten und dies dann später auf Gesetzesstufe präzisieren. Da es sich hier um einen äusserst wichtigen Punkt handelt, sollte dies bereits auf der Verfassungsstufe festgelegt werden. Dabei ist klar, dass für anrechenbare Senkenleistungen im Inland und im Ausland dieselben Qualitätsstandards gelten sollen. Insofern spricht nichts dagegen, die Anrechnung ausländischer Massnahmen bereits jetzt auf Verfassungsstufe festzulegen. Mit einer expliziten Festlegung der Anrechenbarkeit ausländischer Massnahmen wird die benötigte Flexibilität geschaffen, um das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen.

Bei den natürlichen Senken ist das Potenzial im Inland begrenzt, da Waldmassnahmen in der Schweiz nur bedingt Sinn machen und grossflächige Möglichkeiten fehlen. Hingegen sind im Ausland die Potentiale sozusagen unbegrenzt. Bei natürlichen Senken gilt es aber zu beachten, dass sie reversibel sind (z.B. Waldbrand) und das CO₂ schnell wieder freisetzen können. Potential im Inland besteht bspw. in der CO₂-Aufnahme durch Beton sowie Recyclingbeton während der gesamten Lebensdauer. Ein weiteres erwähnenswertes Potenzial im Inland bietet der Holzbau in der Bauwirtschaft. Damit kann CO₂ für Jahrzehnte sicher gebunden werden. Gleichzeitig besteht darin ein Potential für einheimische Rohstoffe und für die Kreislaufwirtschaft.

Die negativen Emissionstechnologien sind ein weiterer wichtiger Faktor zur Erreichung des Klimaziels. Aktuell sind diese Technologien noch nicht in einem klimawirksamen Massstab einsatzbereit und die Kosten dieser bahnbrechenden Technologien exorbitant hoch. Diese Technologien werden im Inland wie im Ausland einsetzbar sein. Da die Voraussetzungen, Erfahrungen und Grössendimensionen zur geologischen Speicherung im Ausland viel besser sind als im Inland, bieten sich auch hier Emissionsersparungen im Ausland an.

Zudem könnte sequestriertes CO₂ von Schweizer Emittenten evtl. ins Ausland transportiert und dort gelagert werden. Diese Lösung ist aber mit grossen Investitionskosten verbunden und sollte daher als nationale Herausforderung betrachtet werden. Folglich wäre ein allfälliger Klimafonds im CO₂-Gesetz genau für solche Vorhaben vorzusehen.

Mit der Einschränkung auf rein inländische Senken, wie es die Initianten fordern, würde man von vorneherein die Möglichkeiten von wichtigen Emissionseinsparoptionen im Keime ersticken und schwer zu dekarbonisierende Industrien faktisch zur Abwanderung zwingen.

Ferner ist es ausreichend, wenn ab 2050 eine Netto-Null-Bilanz vorliegt. Insofern benötigt es in diesem Zusammenhang den Zusatz 'spätestens' nicht und dieser kann gestrichen werden.

4 Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Forschungs- und Innovations- und Technologieförderung.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft sollte aus Sicht der Wirtschaft im Fokus sein. Die Schweiz darf und soll keinen Alleingang bestreiten, so dass ihre Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität abnehmen.

Die unternehmerischen Chancen, die eine Reduktion des Treibhausgasausstosses mit sich bringt, sind zahlreich und je nach Branche sehr unterschiedlich. Generell können in vielen Branchen und Unternehmen durch Reduktionsleistungen die Ressourceneffizienz gesteigert und Kosten gespart, die unternehmerischen Risiken reduziert, die Differenzierung am Markt verbessert und teilweise sogar neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Ebenso bestehen jedoch auch vielfältige, hochkomplexe Herausforderungen, die ein umsichtiges Vorgehen erfordern. Die Wirtschaft will die vorhandenen Chancen realisieren. Die Rahmenbedingungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels sollten so ausgestaltet werden, dass die Schweiz die Chancen nutzen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit stärken kann.

Einen grossen und wirkungsvollen Beitrag gegen die Klimaerwärmung kann die Schweizer Wirtschaft in ihrer Rolle als weltweiter Technologielieferant erzielen. Mit innovativen und effizienten Lösungen konnten so weltweit schon enorme Mengen an CO₂ eingespart werden. Diese Funktion soll politisch gestärkt werden. Das Engagement für günstige Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung wird hierzu weitergeführt. Die Wirtschaft unterstützt dabei insbesondere auch die Forschung nach bahnbrechenden neuen Entwicklungen im Bereich der Einspeicherung von Emissionen (CCS/CCU). Aber auch die Entwicklung emissionsarmer Technologien und von Speichertechnologien sollen unterstützt werden.

Deshalb schlagen wir eine Formulierung dahingehend vor, dass die Klimapolitik «Instrumente der Forschungs- und Innovationsförderung» nutzt anstelle von «Instrumente der Innovations- und Technologieförderung». Damit bleibt die Technologieneutralität gewahrt und es wird auf bewährte Instrumente – das Grundlagengesetz für die Forschungs- und Innovationsförderung (FIG) resp. Innosuisse – verwiesen.

(neu) 5 Die schweizerische Klimapolitik berücksichtigt die internationale Entwicklung und favorisiert international kompatible Mechanismen.

Es ist sehr wichtig, dass das schweizerische Vorgehen grundsätzlich international abgestimmt wird. Die Wirtschaftsverträglichkeit beim Vorgehen und den gewählten Massnahmen ist zu berücksichtigen. Im Idealfall werden Massnahmen global eingeführt, aber zumindest müssen sich alle Länder auf einem gleichen oder ähnlichen Absenkpfad befinden. Die relative Wettbewerbsfähigkeit gilt es zwingend zu berücksichtigen. Aus klimapolitischer und wirtschaftlicher Sicht wäre es kontraproduktiv, Massnahmen in der Schweiz zu ergreifen, die zur Einstellung bestimmter Aktivitäten oder zur Verunmöglichung der Entwicklung neuer Aktivitäten führen würden.

Aus ökonomischer Sicht liegt das Problem der Klimaerwärmung in der fehlenden Internalisierung der externen Effekte. Ausserdem handelt es sich beim Klima um ein globales und kein rein nationales Problem. Insofern sind auch die Lösungsansätze global zu suchen. Zielführende globale Instrumente wären aus Sicht der Wirtschaft ein weltweites Emissionshandelssystem (eine Mengensteuerung nach dem Vorbild des Emissionshandels Schweiz-EU), eine globale CO₂-Abgabe sowie die Möglichkeit von Emissionsreduktionen im Ausland (internationales Handelssystem und bi- oder multilaterale völkerrechtliche Abkommen gemäss Art. 6 des Abkommens von Paris). Nur mit solchen globalen, griffigen

Instrumenten kann die Klimaerwärmung nachhaltig und vor allem ohne massive internationale Wettbewerbsverzerrungen eingedämmt werden. Ohne globale Instrumente sind die Bemühungen einzelner Länder wie bspw. der Schweiz nur bedingt wirksam.

Es muss vermieden werden, dass inländische Produktionsstandorte ins Ausland abwandern und dass internationale Unternehmen ihre künftigen Investitionen in Produktionsanlagen (und in Arbeitsplätze) im Ausland tätigen. Auch dies zeigt, wie wichtig eine internationale Koordination ist. Es ist daher sowohl für den Wirtschaftsstandort Schweiz wie auch für die Lösung der Klimaproblematik sehr wichtig, dass die Schweiz keinen Alleingang bestreitet. Einerseits kann die Schweiz (als Verursacher von etwa einem Promille der Emissionen) das Klimaproblem nicht allein lösen und andererseits darf die Standortattraktivität nicht unter einem Alleingang leiden. Deshalb soll die Schweiz zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität zwingend die internationale Entwicklung berücksichtigen. Zudem sollte die Schweiz international kompatible Mechanismen favorisieren, da die Klimaproblematik global nur mit internationalen Mechanismen bewältigt werden kann.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimapolitik)

1 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Zu diesem Absatz haben wir keine Bemerkungen.

~~2 Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt alle fünf Jahre Zwischenziele im Sinne von Richtwerten, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Erreichung-Einhaltung des Absenkpfares erforderlichen Instrumente.~~

Die Wirtschaft benötigt Flexibilität für die Zielerreichung. Das heisst, die Unternehmen benötigen Entscheidungsfreiheit, auf welche Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt innerhalb der Zielperiode sie gemäss den vorhandenen Einsparoptionen vorgehen. Kurzfristig mag mittels Reduktion der günstig einzusparenden Emissionen («low-hanging fruits») ein linearer Absenkpfad eingehalten werden können. Technologiesprünge und Investitionszyklen (z.B. sehr langlebige industrielle Anlagen) halten sich aber nicht an planwirtschaftlich definierte Absenkpfade. Zudem darf es keine Technologieverbote geben. Die Eigenverantwortung sollte gefördert werden, da die Wirtschaft für ihre Produktionsprozesse verantwortlich ist. Die Wirtschaft ist überzeugt, dass sie mit den nötigen Rahmenbedingungen und nötiger Flexibilität die Lösungen rechtzeitig haben wird.

Die Wirtschaft besteht zudem aus verschiedenen Branchen. Es gibt Branchen, die Dienstleistungen bereitstellen, welche von Natur aus emissionsarm sind. Es gibt aber auch sehr emissionsreiche Branchen, z.B. solche, welche Energieträger zur Verfügung stellen. Alle Branchen haben ihre Berechtigung, da die Gesellschaft auf sie angewiesen ist. Darum braucht es gemeinsame Anstrengungen entlang der Wertschöpfungskette auf dem Weg zu Netto-Null.

Auch verlangt das Übereinkommen von Paris von den Vertragsparteien, dass sie alle fünf Jahre ein ambitionierteres Verminderungsziel an das UNO-Klimasekretariat notifizieren. In diesem Rhythmus sollte auch die Gesetzgebung angepasst und die künftigen Zwischenziele und die Instrumente aktualisiert werden. Statt eines auf zweieinhalb Jahre fixierten starren Absenkungspfades ist eine dynamische Gesetzgebung im Einklang mit den Fünfjahresperioden des Übereinkommens von Paris vorzusehen.

Seite 9

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)»

Dies ermöglicht es auch, die jeweiligen Zwischenziele so festzulegen, dass sie grundsätzlich international abgestimmt sind.

Die Zwischenziele empfehlen wir im Sinne von Richtwerten festzulegen. Die Richtwerte sollen als Orientierung dienen, um 2050 auf einer Netto-Null-Bilanz zu sein. Ansonsten besteht die grosse Gefahr, dass unnötige Kosten und Aufwände auf dem Weg zu Netto-Null entstehen. Wenn das Endziel Netto-Null bis 2050 gesetzt ist, sollte sich der Weg dahin so kosteneffizient wie möglich gestalten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Beat Ruff
Stv. Leiter Bereich Infrastruktur,
Energie und Umwelt